

Ergebnisse aus der Gemeinderatssitzung vom 26. Oktober 2021

Bekanntmachung in nicht öffentlicher Sitzung vom 05.10.2021 gefasster Beschlüsse

Verpachtung der kommunalen landwirtschaftlichen Grundstücke 2021-2027 Hier: Verteilungsentscheidung

- A) Der Gemeinderat beschließt, die bisher an die verschiedenen Pächter verpachteten Flächen unverändert diesen Pächtern erneut zu verpachten.
- B) Der Gemeinderat beschließt die Verpachtung der Grundstücke Flst.Nr. 5198, 5404, 5410, 5411, 5486, 5478, 1235, 4241, 1158/7, 1158/8 und 3594.
- C) Der Gemeinderat beschließt die Verpachtung der Kleingärten auf dem Flurstück 1205.
- D) Der Gemeinderat beauftragt/ermächtigt die Verwaltung alle weiteren / darüber hinaus gehenden Garten-/ Wiesen- / und sonstigen Grundstücke zukünftig selbst zu verpachten und die entsprechenden Pachtentscheidungen inkl. Pachtpreisen zu treffen.
- E) Der Gemeinderat beschließt, das im Eigentum des ZVT befindliche Grundstück Flst.-Nr. 5543 zu verpachten.

Personalangelegenheiten Stellenbesetzung Reinigung Schule Stellenbesetzung Reinigung Betreuung

- a) Frau Liane Bailey wird zum nächstmöglichen Zeitpunkt als Reinigungskraft für die Karl-Person-Schule eingestellt.
- b) Frau Luisa Paula Brito Santos de Preda wird zum nächstmöglichen Zeitpunkt als Reinigungskraft für die Betreuungsräume eingestellt.

Neugründung einer Tourismusregion „Erlebnisregion Europa-Park“

Der Gemeinderat ermächtigt die Verwaltung, eine Vereinbarung mit der Gemeinde Rust über die Bildung einer touristische Marketinggemeinschaft („Erlebnisregion Europa-Park“) auf Grundlage des angefügten Konzepts auszuarbeiten und abzuschließen.

Verbesserungen an der Bahnhofsinfrastruktur

Errichtung einer überdachten Fahrradabstellanlage und einer Reihenbügelanlage auf der Ostseite des Bahnhofs

Die Verwaltung wird ermächtigt, einen Förderantrag für eine überdachte Fahrradabstellanlage und die Reihenbügelanlage auf der Ostseite des Bahnhofs zu stellen.

Multimodaler Mobilitätsknoten

hier:

Abschluss eines Service-Vertrages

Festlegung der Mietgebühren für die Radboxen

- a) Die Verwaltung wird ermächtigt, einen Service-Vertrag mit der Fa. Kienzler über die Betreuung des digitalen Mietsystems für die Radboxen auf der Westseite des Bahnhofs abzuschließen.
- b) Die Gebühren für die Radboxen werden wie folgt festgelegt:

<u>Mietdauer</u>	<u>Mit Ladesteckdose</u>	<u>Ohne Ladesteckdose</u>
pro Tag	2,50 Euro	2,00 Euro
pro Monat	17,00 Euro (ca. 7x die Tagesgebühr)	14,00 Euro (7x die Tagesgebühr)
pro Jahr	119,00 Euro (7x die Monatsgebühr)	98,00 Euro (7x die Monatsgebühr)

Neubau des Bauhofes

hier: Vergabe der Erd-Mauer-Beton Arbeiten

Die Vergabe für die Erd-Mauer-Beton Arbeiten für den Neubau vom Bauhof wird an die Firma Meurer Bau GmbH & Co. KG aus Lahr zum Angebotspreis von 262.528,46 Euro brutto vergeben.

Jagdgenossenschaft Ringsheim

Einberufung der Jagdgenossenschaftsversammlung

Zustimmung zur Satzung der Jagdgenossenschaft

- a) Die Versammlung der Jagdgenossenschaft Ringsheim wird umgehend einberufen. Zeit und Ort werden von der Verwaltung festgesetzt und in den Ringsheimer Nachrichten bekannt gemacht.
 - b) Der Bürgermeister wird vom Gemeinderat als Jagdvorstand bevollmächtigt, die Jagdgenossen einzuladen, die Versammlung zu führen und bei der Stimmabgabe die Gemeinde zu vertreten.
 - c) Frau Gutbrod aus der Gemeindeverwaltung wird als Schriftführerin bestellt.
 - d) Dem als Anlage beigefügten Entwurf der Satzung wird zugestimmt.
 - e) Einem Beschluss der Jagdgenossenschaftsversammlung, die Verwaltung auf den Gemeinderat gemäß den gesetzlichen Regelungen zu übertragen, wird unter der Voraussetzung zugestimmt, dass der vorgelegte Satzungsentwurf ohne inhaltliche Änderungen von der Jagdgenossenschaft als Satzung beschlossen wird.
-

Bauanträge zur Beschlussfassung:

- a) Neubau eines Einfamilienhauses mit Carport und Einliegerwohnung, Flst.-Nr. 72/2, Denkmalstraße 5

Der Gemeinderat erteilt das Einvernehmen zu dem Bauvorhaben, sofern dies baurechtlich zulässig ist.

- b) Teilweise Umnutzung eines Ökonomiegebäudes im EG zu einer Wohnung inkl. Anbau, Flst.-Nr. 267, Herrenstraße 8

Der Gemeinderat erteilt das Einvernehmen zu dem Bauvorhaben, sofern dies baurechtlich zulässig ist.

- c) Neubau eines Einfamilienhauses, Flst.-Nr. 3150/2, Hausener Straße 64

Der Gemeinderat erteilt das Einvernehmen zu dem Bauvorhaben, sofern dies baurechtlich zulässig ist.
